

(1)	<b>Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:</b>		<b>Anmeldung zur Eintragung einer Marke in das Register</b>	<b>3</b>
Name/Firma Str./Haus-Nr. PLZ/Ort ggf. Postf.			TELEFAX vorab am	
			Aktenzeichen	
(2)	Geschäftszeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen)	Telefon-Nr. des Anm./Vertr.	Telefax-Nr. des Anm./Vertr.	Datum
(3)	Der obengenannte Empfänger in Feld (1) ist		ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht	
	Anmelder	Zustellungsbevollmächtigter	Vertreter	
(4)	<b>Anmelder</b>		<b>Vertreter (falls vorhanden)</b>	
Name/Firma Str./Haus-Nr. PLZ/Ort ggf. Postf., wenn abwei- chend von Feld (1)				
	Anmeldercode-Nr.	Vertretercode-Nr.	Zustelladresscode-Nr.	
(5)	<b>Wiedergabe der Marke</b>			
	siehe Anlage			
	Farbige Eintragung mit folgenden Farben:		Eintragung schwarz/weiß	
(6)	<b>Zur Markenform werden folgende Angaben gemacht (bitte nur ein Feld ankreuzen):</b>			
	Wortmarke (in der vom Patent- und Markenamt verwendeten Druckschrift)		Dreidimensionale Marke	
	Bildmarke; Wort-/Bildmarke (in der vom Anmelder gewählten graphischen Wiedergabe)		Hörmarke	
	Sonstige Markenform		Kennfademarke	
(7)	<b>Antrag auf beschleunigte Prüfung nach § 38 Markengesetz (gebührenpflichtig)</b>			
(8)	<b>Gruppiertes Verzeichnis der Waren/Dienstleistungen</b>		(in der Reihenfolge der Klas- seneinteilung geordnet)	siehe Anlage (2fach beifügen)
	Klasse:	Bezeichnung:		
	Leitklassenvorschlag des Anmelders: _____ . Dieses Verzeichnis wurde in identischer Form bereits eingetragen unter Aktenzeichen:			
(9)	<b>Es wird die Eintragung als Kollektivmarke (§§ 97 ff. Markengesetz) beantragt</b>			
(10)	<b>Priorität</b>	ausländische Priorität (Datum, Staat, Aktenzeichen)	Ausstellungspriorität (Bezeichnung d. Ausstellg., Messe und Tag der erstmaligen Zurschaustellung)	
(11)	<b>Die Anmeldung ist Bestandteil einer Serie von Markenmeldungen (siehe Vorblatt - W 7002)</b>			
Erläuterung s. Rückseite	<b>Diese Anmeldung ist Nr. _____ von _____ Anmeldungen</b>			
(12)	<b>Gebührenzahlung</b>		Erteilung einer <b>Einzugsermächtigung</b> von einem Inlandskonto ( <b>A 9507</b> ) ist beigefügt	
Erläuterung und Kosten- hinweise s. Rückseite	EUR	Anmeldegebühr (einschl. bis zu 3 Klassen)	<b>Überweisung</b> auf das Konto der Bundeskasse Weiden (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung; Dreimonatige Zahlungsfrist beachten!) <b>Konto der Bundeskasse Weiden:</b> BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54	
	EUR	Klassengebühr(en) (für jede weitere ab der vierten Klasse)		
	EUR	Beschleunigungsgebühr		
	EUR	Insgesamt		
	Die Gebühren sind <b>innerhalb von 3 Monaten</b> nach Einreichung der Anmeldung zu zahlen (siehe Kostenhinweise)			

**Anlagen**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Vier übereinstimmende zweidimensionale graphische Wiedergaben der Marke (außer bei der Anmeldung einer Wortmarke)<br>2. Klangliche Wiedergabe bei Anmeldung der Hörmarke<br>3. Beschreibung der Marke<br>4. Verzeichnis der Waren/Dienstleistungen (sofern die Aufzählung nicht bereits in Feld 8 wiedergegeben ist) | 5. Markensatzung (bei Kollektivmarke)<br>6. Einzugsermächtigung<br>7. Prioritätsbescheinigung<br>8. Vertretervollmacht<br>9. |
|---|--|

# DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

Patentabteilungen  
80297 München

Markenabteilungen  
81534 München

Dienststelle Jena  
07738 Jena

Telefon: (0 89) 21 95 - 0

Telefax: (0 89) 21 95 - 22 21

Telefonische Auskünfte: (0 89) 21 95 - 34 02

Internet: <http://www.dpma.de>

## Zahlungsempfänger:

Bundeskasse Weiden

BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

Telefon: (0 36 41) 40 - 54

Telefax: (0 36 41) 40 - 56 90

Telefonische Auskünfte: (0 36 41) 40 - 55 55

Technisches Informationszentrum Berlin  
10958 Berlin

Telefon: (0 30) 25 992 - 0

Telefax: (0 30) 25 992 - 404

Telefonische Auskünfte: (0 30) 25 992 - 220

## Erläuterung zu Feld (8)

Das Verzeichnis der Waren und Dienstleistungen ist ab dem Anmeldetag 01.06.04 in **gruppierter Form** einzureichen. Dies bedeutet, dass die Waren/Dienstleistungen **nach Klassen getrennt** und die **Klassen numerisch aufsteigend** aufgeführt werden müssen. Verzeichnisse, die vollständig ungruppiert eingereicht werden, haben eine erhebliche Verzögerung der Bearbeitung zur Folge und können zur **vollständigen Zurückweisung der Anmeldung** führen, wenn in der Folge kein gruppiertes Verzeichnis nachgereicht wird. Ausführliche Hinweise können Sie der Empfehlungsliste zur Klasseneinteilung der Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (W7733/W7734) entnehmen.

Der Verweis auf ein bereits in **identischer Form** eingetragenes Verzeichnis der **Waren und Dienstleistungen** begründet keinen Anspruch auf erneute Eintragung des Verzeichnisses in der gleichen Form.

## Erläuterung zu Feld (11)

**Als Serie** können nur Markenmeldungen behandelt werden, die von einem Anmelder in einem gemeinsamen Poststück eingehen, eine identische Leitklasse aufweisen und zu denen das Formular W 7002 **vollständig** ausgefüllt ist. Bereits zwei Anmeldungen können eine Serie darstellen. Bitte beachten Sie: Es besteht kein Anspruch auf Behandlung als Serienanmeldung. Das DPMA behält sich vor, aus ablauforganisatorischen Gründen die Anmeldungen einzeln zu bearbeiten.

## Erläuterung zu Feld (12)

**Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung** wird dringend empfohlen, den amtlichen Vordruck (A 9507) zu verwenden, um Irrtümer und Verzögerungen bei der Verbuchung der Gebühr zu vermeiden.

**Kostenhinweise** (Stand: 1. Januar 2002 - Die jeweils gültigen Gebühren finden Sie im Merkblatt A 9510 oder im Internet – unter <http://www.dpma.de>)

Mit der Anmeldung einer Marke sind gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz folgende Gebühren zu entrichten:

<b>Anmeldegebühr bei Marken einschließlich der Klassengebühr bis zu drei Klassen</b>	<b>EUR 300</b>	<b>(Gebührennummer: 331 100)</b>
<b>Klassengebühr bei Anmeldung einer Marke für jede Klasse ab der vierten Klasse</b>	<b>EUR 100</b>	<b>(Gebührennummer: 331 300)</b>
<b>Anmeldegebühr bei Kollektivmarken einschließlich der Klassengebühr bis zu drei Klassen</b>	<b>EUR 900</b>	<b>(Gebührennummer: 331 200)</b>
<b>Klassengebühr bei Anmeldung einer Kollektivmarke für jede Klasse ab der vierten Klasse</b>	<b>EUR 150</b>	<b>(Gebührennummer: 331 400)</b>

Mit dem **Antrag auf beschleunigte Prüfung** ist gemäß § 38 Abs. 2 des Markengesetzes folgende Gebühr zu entrichten:

	<b>EUR 200</b>	<b>(Gebührennummer: 331 500)</b>
--	----------------	----------------------------------

**Werden die in der Empfangsbescheinigung ausgewiesenen Anmelde- und Klassengebühren nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Einreichung der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung ganz oder teilweise als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz, § 36 Abs. 3 Markengesetz). Wird die Gebühr für die beschleunigte Prüfung nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Einreichung des Antrages gezahlt, so gilt der Antrag als zurückgenommen.**

**Zusätzlich zur Empfangsbescheinigung erfolgt keine weitere Gebührenbenachrichtigung.**

Bei der **Zahlung** sind der **Verwendungszweck in Form der o.g. Gebührennummer** und soweit bekannt, das **Aktenzeichen** anzugeben.

Die Zahlung der Gebühren bestimmt sich nach der Verordnung über die Zahlung der Kosten des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundespatentgerichts (PatKostZV). Danach können Gebühren wie folgt entrichtet werden:

1. durch Bareinzahlung (bei der Geldstelle des Deutschen Patent- und Markenamts in München oder bei den Geldannahmestellen in Jena und im Technischen Informationszentrum in Berlin),
2. durch Überweisung auf ein Konto der zuständigen Bundeskasse für das Deutsche Patent- und Markenamt,
3. durch (Bar-)Einzahlung bei einem inländischen oder ausländischen Geldinstitut auf ein Konto der zuständigen Bundeskasse für das Deutsche Patent- und Markenamt,
4. durch Erteilung einer Einzugsermächtigung von einem Inlandskonto.